

Bürgerstiftung Meckenheim

Präambel

Die „Bürgerstiftung Meckenheim“ will gemeinnützige und mildtätige Zwecke in den Bereichen Jugend, Soziales, Kunst und Kultur erfüllen und damit das Gemeinwesen der Stadt stärken.

Mit dieser Bürgerstiftung wollen Bürgerinnen und Bürger als Zeichen der Verbundenheit mit Ihrer Stadt Mitverantwortung für die Gestaltung des Gemeinwesens übernehmen.

Die Bürgerstiftung will unter Einbeziehung des persönlichen Engagements der Bürger Zeichen setzen für das Gemeinwohl und die Zukunft gewinnen.

Die Bürgerstiftung beruht auf humanen Werten, wie persönliche Freiheit, Offenheit, Toleranz und Solidarität.

Sie ist überparteilich, offen über konfessionelle Grenzen hinweg und ausschließlich ihren nachstehenden Stiftungszwecken verpflichtet.

§ 1 Name, Rechtsform, Sitz der Stiftung

- (1) Die Stiftung führt den Namen "Bürgerstiftung Meckenheim".
- (2) Die Bürgerstiftung Meckenheim ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Meckenheim.
- (3) Die Stiftung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 2 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke.
- (2) Zweck der Stiftung sind Förderungen in den Bereichen
 - a) Jugend,
 - b) Soziales,
 - c) Kunst und Kultur,in Meckenheim.

(3) Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- a) die Vergabe von Stipendien, Beihilfen oder ähnlichen Zuwendungen insbesondere an Kinder und Jugendliche
- b) die Förderung von Projekten, die soziale oder integrative Ziele verfolgen,
- c) die unmittelbare finanzielle und materielle Unterstützung von bedürftigen Personen und/oder Menschen mit Behinderung,
- d) die Förderung des Kunst- und Kulturlebens und Förderung von Projekten der Heimat- und Denkmalpflege.

Als begleitende Maßnahme wird die Meinungsbildung in der Bevölkerung, durch öffentliche Veranstaltungen gefördert, um den Stiftungszweck und -gedanken zu verankern.